

Anfrage**Betreff: Führerscheine bei der Osnabrücker Feuerwehr**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Rat der Stadt Osnabrück	04.11.2008	Ö	04b

Inhalt der Anfrage:

Vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund war zu hören, dass es derzeit im Land Niedersachsen bei vielen Feuerwehren Probleme mit den notwendigen Führerscheinen, insbesondere mit der Fahrerlaubnisklasse B, gebe.

Danach dürfen Feuerwehrleute mit nach 1999 erworbenen Führerscheinen nur Fahrzeuge mit bis zu 3,5 Tonnen Gewicht fahren. Da viele Einsatzfahrzeuge jedoch schwerer seien, müssten erhebliche Nachschulungen bzw. Neuerwerbungen der entsprechenden Fahrerlaubnisse stattfinden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

- 1.) Wie stellt sich vor dem Hintergrund in Osnabrück die Situation dar?
- 2.) Wenn es diesbezüglich Probleme gibt, wann können die ja intern durchgeführten Schulungen durch den Fahrlehrer der Feuerwehr behoben werden?
- 3.) Wie steht die Verwaltung zur Zielsetzung des NSGB, in Deutschland über eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen eine besondere Regelung einzuführen, die es Feuerwehrangehörigen ermöglicht, mit ihrer Pkw-Fahrerlaubnis Feuerwehrfahrzeuge bis zu 4,25 Tonnen fahren zu dürfen bzw. – sofern dies nicht erfolgreich sein sollte – einen speziellen Feuerwehr-Führerschein nach Österreichischem Vorbild einzuführen?

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktionsvorsitzender

Eingang: 18.9.2008/11.30 Uhr